

Produktspezifische Bedingungen für EQS Third Party Due Diligence Services

1. Allgemeines

- 1.1. Diese Produktspezifischen Bedingungen (die „Produktspezifischen Bedingungen“) gelten für Kunden, die den EQS Third Party Screening und Due Diligence Service nutzen. Diese Produktspezifischen Bedingungen ergänzen den Vertrag und sind Bestandteil des Vertrages. Begriffe, die in diesen Produktspezifischen Bedingungen verwendet, aber nicht definiert werden, sind wie im Vertrag definiert.
- 1.2. Diese Produktspezifischen Bedingungen ermöglichen es der EQS Group, dem Kunden Zugang zu Datenbanken mit Informationen und Berichten zu gewähren, die über die verschiedenen Unterauftragnehmer („Drittdienstleister“) bezogen werden. Die EQS Group kontrolliert oder pflegt diese Datenbanken nicht selbst und ist von Drittdienstleistern und ihren Lizenzgebern verpflichtet diese nicht verhandelbaren Produktspezifischen Bedingungen an ihre Kunden weiterzugeben.
- 1.3. Der Kunde ist verantwortlich für (i) seine Nutzung von Inhalten, Daten und Outputs (z. B. textliche, audiovisuelle oder andere Daten oder Inhalte), die vom Cloud Service bereitgestellt, generiert und/oder an den Kunden ausgespielt werden (auch durch künstliche Intelligenz) (die „Outputs“) und (ii) die Beurteilung, ob die Outputs für die Nutzung durch den Kunden geeignet sind. Der Output kann durch künstliche Intelligenz, auch unter Verwendung von Technologien von Drittanbietern, erzeugt werden. Aufgrund der Natur von künstlicher Intelligenz (i) ist der Output möglicherweise nicht korrekt, einzigartig oder exklusiv für den Kunden, (ii) können gleiche oder ähnliche Eingaben zu unterschiedlichen Ergebnissen führen, (iii) gibt der Output nicht die Meinung der EQS Group oder ihrer Unterauftragnehmer wieder und (iv) übernimmt die EQS Group keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Zuverlässigkeit des Outputs oder dafür, dass er nicht gegen Rechte Dritter oder gegen Gesetze verstößt. Die EQS Group haftet in keinem Fall für Verluste, die auf die Nutzung und Auswertung des Outputs durch den Kunden sowie die daraus gezogenen Schlussfolgerungen zurückzuführen sind.

2. Third Party Due Diligence („TP Due Diligence“)

- 2.1. „TP Due Diligence“ bezieht sich auf verhältnismäßige und gezielte Recherchen und Untersuchungen, die in Bezug auf eine bestehende oder geplante Zusammenarbeit mit einem Dritten (z. B. einem Lieferanten) durchgeführt werden, um die internen Compliancefunktionen des Kunden zu ergänzen, indem diese dabei unterstützt werden, nachzuweisen, dass die Compliancebemühungen des Kunden mit angemessener Sorgfalt durchgeführt wurden; in der Regel werden solche Recherchen und Untersuchungen in großem Umfang oder in großen Mengen und nicht einmalig in Bezug auf ein einzelnes Thema durchgeführt.
- 2.2. In allen Fällen werden die TP Due Diligence-Berichte auf der Grundlage der Standard VANTAGE Methodik von Control Risks erstellt. Sofern im jeweiligen Arbeitsumfang nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, basieren die TP Due Diligence-Berichte ausschließlich auf einer begrenzten Auswahl von online zugänglichen öffentlichen Datenquellen und umfassen keine Daten, die bei persönlichen Treffen, Telefonaten oder anderen Erhebungen vor Ort oder in physisch zugänglichen Datenbanken gewonnen werden können.
- 2.3. Die TP Due Diligence-Berichte sind dazu bestimmt, die internen Compliancefunktionen des Kunden zu unterstützen. Sie sind kein Instrument zur Erleichterung komplexer Geschäftsentscheidungen, die ein tiefes Verständnis oder eine detaillierte Analyse der betrieblichen und/oder rufschädigenden Risiken eines Unternehmens erfordern. Es ist sehr wahrscheinlich, dass zusätzliche relevante Informationen durch eine gründlichere Überprüfung einer Vielzahl von Informationsquellen aufgedeckt würden, einschließlich Erkundigungen vor Ort bei menschlichen Quellen und öffentlichen Aufzeichnungen in Papierform sowie einer weiteren Abfrage von online zugänglichen Quellen (sogar einschließlich einer detaillierten Abfrage von Quellen, die als Teil der Standard TP Due Diligence-Methodik von Drittdienstleister konsultiert werden können).
- 2.4. Dementsprechend sollte kein TP Due Diligence-Bericht ausschließlich als Grundlage für das Treffen oder Unterlassen von Geschäftsentscheidungen herangezogen werden. Der Hauptzweck besteht darin, den Kunden dabei zu unterstützen, nachzuweisen, dass er bei seinen Bemühungen um die Einhaltung der Vorschriften in Bezug auf bestehende oder geplante Geschäfte mit dem/den Gegenstand/en eines solchen TP Due Diligence-Berichts angemessene Sorgfalt walten lässt.
- 2.5. Der Kunde (für sich selbst und im Namen aller mit ihm verbundenen Unternehmen) garantiert, sichert zu und verpflichtet sich, dass er die vorstehenden Einschränkungen und Begrenzungen akzeptiert und versteht, und erklärt sich damit einverstanden, dass er sich nicht auf einen VANTAGE Bericht verlassen darf, den ein erfahrener Compliancebeauftragter oder ein Fachmann für Due Diligence/Business Intelligence unter Berücksichtigung derselben für unangemessen halten würde.
- 2.6. Die EQS Group übernimmt keine Garantie für die Ergebnisse, die durch die Nutzung der Screening Services erzielt werden können. Die EQS Group lehnt jede ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung ab, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Fehlerfreiheit, die Genauigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, Rechtzeitigkeit oder stillschweigende Gewährleistungen der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck. EQS HAFTET IN KEINEM FALL FÜR VERLUSTE, SCHÄDEN, UNGENAUIGKEITEN ODER VERFÄLSCHUNG VON DATEN, EIGENTUM, SYSTEMEN, DOKUMENTEN ODER MATERIALIEN ODER FÜR DIE KOSTEN DER BESCHAFFUNG VON ERSATZGÜTERN, -SERVICES ODER -TECHNOLOGIEN ODER FÜR JEGICHE ANGELEGENHEIT, DIE AUSSERHALB IHRER KONTROLLE LIEGT. Wenn auf den Kundenvvertrag deutsches, österreichisches oder

schweizerisches Recht anwendbar ist, wird diese Klausel in vollem Umfang durch Abschnitt 4.2A ersetzt.

2.6A Unterliegt der Vertrag des Kunden deutschem, österreichischem oder schweizerischem Recht, so gilt dieser Abschnitt anstelle von Abschnitt 4.2. Die EQS Group übernimmt keine Garantie für die Ergebnisse, die durch die Nutzung der Screening Services erzielt werden können. Die EQS Group lehnt jede ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung (im Sinne einer Garantie) ab, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Fehlerfreiheit, die Genauigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, Rechtzeitigkeit oder stillschweigende Gewährleistungen der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck. Zur Vermeidung von Zweifeln lehnt EQS jegliche Gewährleistung ab, ohne ihre Haftung für eine vertragliche Hauptpflicht (Kardinalspflicht) einzuschränken. SOFERN UND SOWEIT NICHT DURCH BETRUG, FALSCHHE ANGABEN ODER GROBE FAHRLÄSSIGKEIT VERURSACHT, HAFTET DIE EQS GROUP IN KEINEM FALL FÜR VERLUST, SCHÄDEN, UNGENAUIGKEIT ODER VERFÄLSCHUNG VON DATEN, EIGENTUM, SYSTEMEN, DOKUMENTEN ODER MATERIALIEN, SERVICES ODER TECHNOLOGIE ODER FÜR ANGELEGENHEITEN, DIE AUSSERHALB IHRER ANGEMESSENEN KONTROLLE LIEGEN, ES SEI DENN, EINE SOLCHE HAFTUNG KANN GESETZLICH NICHT BESCHRÄNKT WERDEN.

- 2.7. Die EQS Group ist berechtigt, die Screening Services infolge des Auslaufens oder der Beendigung eines Vertrages zwischen der EQS Group und einem Unterauftragnehmer über ein Element der Screening Services oder der Änderung eines Elements der Screening Services eines Unterauftragnehmers zu ändern oder zu ersetzen, ohne dass dadurch eine Haftung gegenüber dem Kunden entsteht.
- 2.8. Die im Rahmen dieses Vertrags erbrachten Services können den Exportkontroll- und Wirtschaftssanktionsgesetzen der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreichs und der Europäischen Union sowie anderen Außenhandelskontrollen unterliegen. Der Kunde stellt sicher, dass er und seine verbundenen Unternehmen, Mitarbeiter und jede andere Person, die über den Kunden auf die Dienste zugreift oder sie nutzt, die geltenden Gesetze einhält und weder auf die Dienste noch auf die Ergebnisse der Dienste zugreift, sie nutzt oder anderweitig zur Verfügung stellt, wenn dies gegen Sanktions- oder Exportgesetze oder -vorschriften verstößt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Beschränkungen, die vom United States Department of Commerce, dem United States Department of Treasury Office of Foreign Assets Control oder einer anderen Regierungsbehörde oder Behörde der Vereinigten Staaten oder eines anderen Landes auferlegt werden.

3. Vertraulichkeit und Offenlegung von TP Due Diligence-Berichten.

- 3.1. Jede Vertragspartei verhindert die unbefugte Nutzung oder Weitergabe von TP Due Diligence-Berichten. Der Kunde darf die TP Due Diligence-Berichte nur an verbundene Unternehmen des Kunden (einschließlich deren Direktoren, leitenden Angestellten und Mitarbeitern) weitergeben, wobei er sich zu einer Vertraulichkeit verpflichtet, die der im Vertrag enthaltenen Vertraulichkeitsverpflichtung gleichwertig ist; eine Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von EQS Group zulässig (wobei diese Zustimmung nicht unbillig verweigert werden darf). Die Weitergabe an Dritte unterliegt jederzeit den angemessenen Anweisungen der EQS Group und setzt voraus, dass diese Dritten eine Geheimhaltungsvereinbarung mit der EQS Group unterzeichnen.

4. TP Due Diligence-Screening

- 4.1. Der Kunde erkennt an, dass die über die TP Due Diligence-Screening Services erstellten Berichte auf der Grundlage der vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen erstellt werden, und zwar ausschließlich auf der Grundlage einer begrenzten Anzahl von online verfügbaren Datenquellen und ohne menschliche Eingaben zur Bestimmung der Relevanz oder Genauigkeit dieser Berichte. Der Kunde garantiert, sichert zu und verpflichtet sich, sich nicht auf Berichte zu verlassen, die über die Screening Services für TP Due Diligence erstellt wurden und die ein erfahrener Compliancebeauftragter oder ein Fachmann für Due Diligence/Business Intelligence als unangemessen ansehen würde.
- 4.2. LexisNexis Services. Die folgenden Bedingungen gelten für alle Aspekte der von LexisNexis Risk Solutions FL Inc. bereitgestellten Dienste (die „LN Services“):
 - 4.2.1. Der Kunde darf die LN Services ausschließlich für seine eigenen internen Geschäftszwecke nutzen und darf die LN Services weder ganz noch teilweise weiterverkaufen, weiterverteilen oder neu lizenzieren.
 - 4.2.2. Der Kunde darf die LN Services oder darin enthaltene Informationen weder für Marketingzwecke noch für einen anderen als den vom Kunden angegebenen Zweck nutzen.
 - 4.2.3. Der Kunde beschränkt den Zugang zu den LN Services auf diejenigen Mitarbeiter, die davon Kenntnis haben müssen, und stellt sicher, dass seine Mitarbeiter (i) keine Informationen aus den LN Services für persönliche Zwecke erhalten oder nutzen oder (ii) Informationen aus den LN Services an Dritte weitergeben, es sei denn, dies ist im Rahmen dieser Vereinbarung gestattet.
 - 4.2.4. Der Kunde ist verpflichtet, alle Benutzerkennungen und die zugehörigen Passwörter oder andere Sicherheitsmaßnahmen, die für den Zugang zu den LN Services verwendet werden, vertraulich zu behandeln, die Weitergabe von Benutzerkennungen zu untersagen und die Benutzerkennungen von Mitarbeitern, die keinen Bedarf mehr am Zugang zu den Informationen haben, unverzüglich zu deaktivieren.
 - 4.2.5. Der Kunde ergreift alle wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen, um den

unbefugten Zugriff auf die LN Services oder die Nutzung der von ihnen erhaltenen Daten zu verhindern, und unterhält Verfahren zur Datenvernichtung, um die Sicherheit und Vertraulichkeit aller über die LN Services erhaltenen Informationen zu schützen.

- 4.2.6. Der Kunde ergreift alle Maßnahmen, um seine Netzwerke und Computerumgebungen oder diejenigen, die für den Zugriff auf die LN Services verwendet werden, vor Kompromittierung zu schützen.
- 4.2.7. Der Kunde wird Richtlinien und Verfahren einführen, um die unbefugte Nutzung der Benutzerkennungen und der LN Services zu verhindern und wird die EQS Group unverzüglich informieren, wenn der Kunde vermutet, Grund zu der Annahme hat oder bestätigt, dass eine Benutzerkennung oder die LN Services (oder direkt oder indirekt davon abgeleitete Daten) verloren gegangen, gestohlen, kompromittiert, missbraucht oder auf unbefugte Weise oder durch unbefugte Personen oder zu anderen als legitimen geschäftlichen Zwecken genutzt, zugegriffen oder erworben wurden.
- 4.2.8. Der Kunde wird die EQS Group von allen direkten Verbindlichkeiten, Schäden, Verlusten, Ansprüchen, Kosten und Ausgaben, einschließlich angemessener Anwaltskosten, die der EQS Group aus der Nutzung, Offenlegung, dem Verkauf oder der Übertragung der LN Services (oder der darin enthaltenen Informationen) durch den Kunden entstehen, freistellen, verteidigen und schadlos halten.
- 4.2.9. Wenn der Kunde die EQS Group innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt der LN Services darüber informiert, dass die LN Services nicht den Verpflichtungen der EQS Group aus diesem Vertrag entsprechen, wird die EQS Group, sofern sie die Behauptung des Kunden nicht bestreitet, nach eigenem Ermessen entweder die betreffenden LN Services erneut erbringen oder den Betrag gutschreiben, den der Kunde an die EQS Group für die nicht konformen LN Services gezahlt hat.
- 4.2.10. Wenn die EQS Group feststellt oder vermutet, dass der Kunde gegen eine Bestimmung dieser Vereinbarung oder gegen geltende Gesetze, Vorschriften oder Regeln verstößt, kann die EQS Group sofortige Maßnahmen ergreifen, einschließlich der Beendigung der Erbringung der LN Services. Der Kunde erkennt an, dass die EQS Group im Falle eines Verstoßes gegen diese Ziffer 4.5.10 keinen angemessenen Rechtsbehelf zur Verfügung hat und daher (ohne Einschränkung des Rechts auf andere Rechtsbehelfe) berechtigt ist, eine bestimmte Leistung zu verlangen, und der Kunde stimmt ferner dem Erlass einer sofortigen einstweiligen Verfügung zu, ohne dass eine Kautions hinterlegt werden muss, um einen drohenden oder anhaltenden Verstoß gegen diese Ziffer 4.5.10 zu unterbinden.
- 4.2.11. LexisNexis Risk Solutions FL Inc. hat das Recht, alle Rechte der EQS Group gemäß Absatz 4.5 vorbehaltlich und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Vereinbarung und den Bestimmungen des Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999 geltend zu machen und durchzusetzen.
- 4.3. Dun & Bradstreet Services: Die folgenden Bestimmungen gelten für alle Aspekte der von Dun & Bradstreet, Inc. erbrachten Dienste (die „D&B Services“):
 - 4.3.1. Der Kunde darf die D&B Services oder darin enthaltene Informationen nicht als Faktor zur Feststellung der Eignung einer Person für eine Beschäftigung oder einen Kredit oder eine Versicherung verwenden, die in erster Linie für persönliche Familien- oder Haushaltszwecke genutzt werden.
 - 4.3.2. Der Kunde darf die D&B Services nicht in einer Weise nutzen, die: (a) das geistige Eigentum oder die Eigentumsrechte eines Dritten, einschließlich des Rechts auf Privatsphäre und Öffentlichkeit, verletzt, unterschlägt oder verletzt; oder (b) gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstößt oder zu einem Verhalten ermutigt, das gegen diese verstoßen würde.
 - 4.3.3. Dun & Bradstreet, Inc. ist berechtigt, alle Rechte der EQS Group gemäß Abschnitt 4.6 (Dun & Bradstreet Services) vorbehaltlich und in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieses Vertrags und den Bestimmungen des Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999 geltend zu machen.